

Zeitschrift:	Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber:	Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band:	- (2023)
Heft:	42
Artikel:	Grenzbegehung Basel-Landschaft : der Zauber des Anfangs wirkte bis zum Schluss
Autor:	Reimann, Patrick
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1044709

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grenzbegehung Basel-Landschaft – der Zauber des Anfangs wirkte bis zum Schluss

Begonnen wurde diese Serie über die Grenzbegehung Basel-Landschaft in Anlehnung an Artikel 22 der Geometerverordnung¹, wonach sich die Ingenieur-Geometerin und der Ingenieur-Geometer zur Wahrheit sowie zur sachgerechten, sorgfältigen und gewissenhaften Ausübung ihrer Tätigkeit verpflichten. Diese Prinzipien wurden während der gesamten «Forschungswanderung» befolgt.

Wahr ist, dass das Protokoll nach insgesamt 27 Wintertagen entlang der 232 km langen Kantonsgrenze begonnen und geschlossen wurde.

Gewissenhaft ist, dass die Wanderung konsequent entlang der Kantonsgrenze erfolgte. Etwa 130 km führten weglos durch das Unterholz und beim Queren, Erklimmen sowie Absteigen steiler Hänge überwandern wir – mein Bruder initiierte und begleitete mich bei diesem Projekt – über 12 000 Höhenmeter!

Ebenso gewissenhaft erkundeten wir dabei innerhalb eines Streifens von rund 10 Metern, was in der frühen Neuzeit bis heute alles an Vermarkungen aufgestellt worden war. Was als Wanderung begonnen hatte, entwickelte sich zu einem Forschungsprojekt: Wir fanden, fotografierten und protokollierten 1233 Landes- und Kantonssteine – und entdeckten dabei manch Rätselhaftes und Kurioses.

Sorgfältig und sachgerecht ist schliesslich, dass wir uns dieser Rätsel annahmen, dazu in Archiven recherchierten und sie teilweise lösen konnten.

Äussere Umstände zwangen zu wenigen Abweichungen

Unsere Grenzbegehung begann am 1. Mai 2020 in Schönenbuch entlang der Landesgrenze zu Frankreich und endete am 15. Juli 2023 mit der Etappe von Augst nach Birsfelden. In diesem letzten Abschnitt mussten wir vom Prinzip «Entlang der Kantons- und Landesgren-

ze» abweichen: Der mit dem Grossherzogtum Baden 1827 ausgehandelte und heute noch gültige Staatsvertrag verweist die Landesgrenze auf den Talweg. Nein, damit wird nicht der Wanderweg verstanden, welcher orthometrisch links vom Rhein zum «Tal» nach Birsfelden führt, sondern der jeweils tiefste Teil des Rheinbettes oder im übertragenden Sinn die Strecke, welche ein Boot zurücklegen würde, wenn es im Kanton Schaffhausen unterhalb des Rheinfalls in der Mitte des Rheins ausgesetzt worden wäre.

Ein weiteres Abweichen erfolgte bei den Felsbändern im Juragebiet. Diese erkletterten wir nicht entlang der Kantonsgrenze und seilten auch nicht darüber ab – die Vernunft ging so weit vor, wie wir es prinzipiell verkraften konnten. Doch mit Brombeeren überwucherte Strecken schlügen wir frei, um sie durchschreiten zu können – wir wollten schliesslich keinen Grenzstein verpassen.

Besonderheiten und Kuriositäten

Der älteste Stein zeigt den eingemeisselten Jahrgang 1626 (Abb. 1a), feiert also demnächst das 400-jährige Jubiläum!

Die zwei Jüngsten stammen aus dem Jahr 2010 und stehen an der Kantonsgrenze zum Kanton Jura. Bei diesen wurde das Jurawappen eingemeisselt – notabene für den Kanton Jura das erste Mal seit der Kantonsgründung im Jahr 1979 (Abb. 1b). Nach der Steinsetzung

- Abbildung 1:
 a) der Älteste aus 1626
 b) die Ersten mit JU
 c) der Falsche (Wahlen, seit 1994 im BL)

Alle Fotos:
 © S. und P. Reimann



¹ Verordnung über die Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer (Geometerverordnung, GeomV), SR 211.432.261

wurde dieses historische Werk denn auch gebührend mit einem Apéro feierlich abgeschlossen!

Eigenartig erschien uns ein Kantonsstein in Wahlen im Laufental mit dem Jahrgang 2004. In diesem wurde zehn Jahre (!) nach dem Übertritt des Laufentals vom Kanton Bern zum Kanton Basel-Landschaft im Jahr 1994 frisch das Berner Wappen eingemeisselt – mit einem kopfschüttelnden Lächeln wurde diese wohl politisch motivierte Kuriosität entgegengenommen und als solche abgebucht...

Historische Aufzeichnungen und bemerkenswerte Messgenauigkeiten

Neben den historischen Plänen des Staatsarchivs Bern für die Rätsel im Laufental entdeckten wir im Staatsarchiv Basel-Landschaft die Pläne von Georg Friedrich Meyer aus dem 17. Jahrhundert.

Das Staatsarchiv Basel-Landschaft macht zu diesen Plänen folgende Angaben:

«1678 erhielt der Kartograf Georg Friedrich Meyer vom Basler Rat den Auftrag, das Basler Herrschaftsgebiet zu vermessen und einen Grundriss anzufertigen. Dazu machte er von 1678 bis 1681 Begehungen aller Ortschaften innerhalb der Landschaft Basel und hielt Dorfstrukturen, Fluren und Landschaftsformen in verschiedenen Skizzen und Ansichten fest. Er vermass die Grenzlinien (...) mit Angabe der genauen Lage und Beschreibung der Grenzsteine. Diese Feldaufnahmen sind in mehreren Skizzenheften festgehalten. Teilweise sind sie versehen mit tagebuchartigen Notizen, Erläuterungen zu den Plänen und Buchführung über Auslagen und Kosten für Essen, Übernachtungen und Hilfskräfte.»

Die Pläne sind nicht nur sorgfältig gezeichnet, sondern es sind darin auch Beschlüsse festgehalten, welche heute zweifelslos noch gelten. Ein sehr schönes Beispiel dazu ist der Meyer-Plan Nr. 573 (Abb. 2).

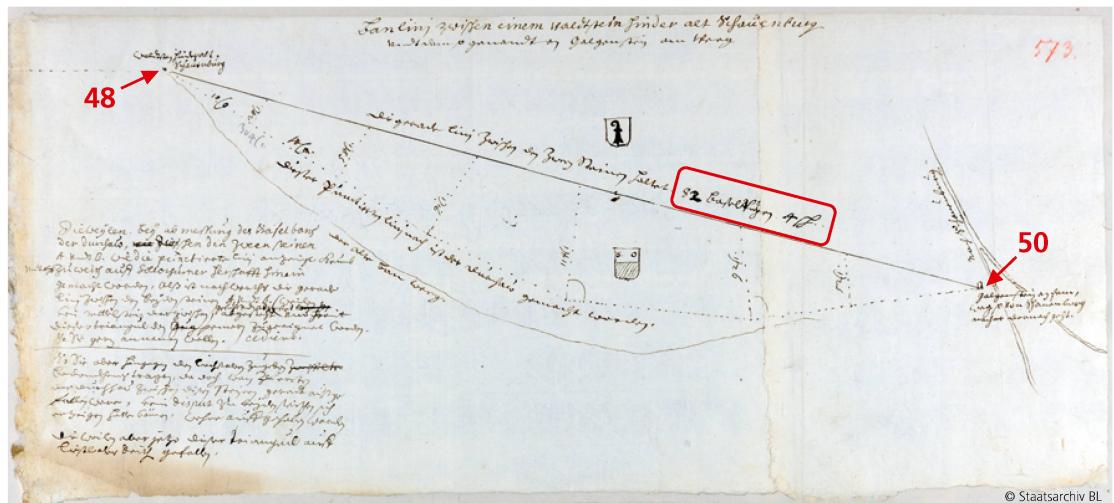
Bei den damals schon bestehenden Grenzsteinen handelt es sich um den «Waldstein» mit der heutigen Nr. 48 oben links auf dem Plan (nördlich) und den «Galgenstein» Nr. 50 rechts in der Mitte (südlich). Zwischen den beiden Steinen besteht kein Sichtkontakt, da sich diese im Wald befinden und ein Bord von 40 Meter Höhe dazwischen die direkte Sicht verunmöglicht. Georg Friedrich Meyer vermass die Grenzlinie über den sich westlich davon befindenden «Bauweg» (Abbildung 4a).

Die Historikerin Anna Reimann entzifferte und transkribierte die damalig gängige Schrift und den Dialekt unten links auf dem Plan:

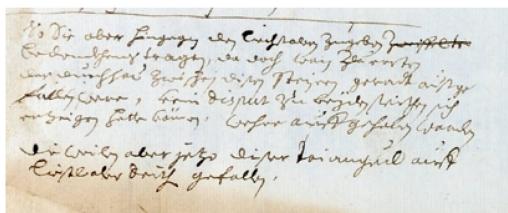
«Desweilen, bei Abmessung des Baslerbans
Der Durchhang zwischen den zwei Steinen
A und B wie die punktierte Linie anzeigt krumm
Und weit auf die Solothurnische Herrschaft hinein
Gemacht, als es nachwertige gerade
Linie zwischen den beiden Steinen A und B (wie der Weg
gebaut und aus Not)
Es gibt kein Mittelstein dazwischen und deshalb
Mit diesem v (‘kleines Dreieck’; Anna Reimann) in Gruppen
zugeeignet trianguliert
Wie sie es so gerne annehmen wollen,
redigt (‘so möge es dienen’: Anna Reimann)

3a Auszug 1 Meyer-Plan 573

Abbildung 2:
Meyerplan Nr. 573, oberhalb der Schauenburg (Frenkendorf, BL) und neben Gempen (SO)



3b Auszug 2
Meyer-Plan 573



So werden aber gegen den Liestaler zugegeben
Bedenken tragen – wenn da doch zum
Durchhang zwischen diesen Steinen gerade
Ausgefallen wäre, hätte sich zu beiden Seiten
Kein Disput hätte ergeben.
Das wäre aufgehalten worden
Damit aber wird diese Triangulation
Auf Liestaler Seite gefallen.»

Im heutigen Deutsch heisst das: «Die Basler Grenze muss über eine krumme Linie bestimmt werden, welche sich weit in der solothurnischen Hoheit befindet. Die Liestaler werden wohl Bedenken haben. Aber mit dieser Triangulation wird es ihnen auch gefallen.»

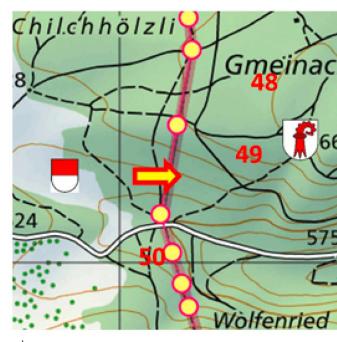
Es gefällt den Liestalern auch heute noch! Anna Reimann wies darauf hin, dass sich auf dem Plan entlang der gerade «Linj» (Linie) Zahlen mit Masseinheiten befänden:

«82 Baselspäge 4 Sch.»

Tatsächlich handelt es sich dabei um die damalig gebräuchliche «Basel Rute» à 4.50 m und Feldschuhe à 32 cm. Zusammengerechnet ergibt sich daraus eine Distanz zwischen dem Galgen- und dem Waldstein von 370.28 m. In den heutigen Daten der amtlichen Vermessung beträgt die Distanz zwischen diesen beiden Punkten 370.68 m.

Diese Abweichung von nur 40 cm ist erstaunlich, wenn man bedenkt, dass vor fast 350 Jahren mit Stangen und Ketten durch den Wald und im kupierten Gebiet gemessen wurde!

Abbildungen 4:
a) Landeskarte 1067
b) N° 50 (Galgenstein)
c) N° 48 (Waldstein)
d) N° 49 (erst seit 1825)



b)



c)



d)

Abgesehen davon ist der «Galgen» auch wortwörtlich als solcher zu verstehen: «Der Flurname 'Galgenstein' erinnert an den sogenannten Galgenkrieg von 1531, als Solothurn in diesem Gebiet einen Galgen aufstellte, was energische Proteste Basels auslöste. Die Stadt (Basel) gab ihren Mannen in Liestal den Befehl, den Galgen umzuhauen, was auch prompt und gründlich besorgt wurde. In der Folge kam durch eidgenössische Vermittlung ein Vergleich zustande: Der Galgen wurde förmlich wieder aufgestellt, verschwand aber im Dezember 1532 endgültig».²

Rund 150 Jahre später war diese grauselige Gegebenheit noch bekannt und Georg Friedrich Meyer taufte den heutigen Stein Nr. 50 «Galgenstein».

Ausklang und kleiner Ausblick

Wer hätte gedacht, zu welchen akribischen und lohnenden Recherchen diese Grenzbegehung führen würde. Einige Rätsel konnten gelöst werden, andere animierten zu Vermutungen – und manche bleiben unergründbar. Ein gelöstes Rätsel wird seine Fertigstellung finden: Der Unvollendete³ wird im 2023 vollendet – ganz im Sinn von «Gut Ding will Weile haben»! Der Zauber, der dem Anfang innewohnte, hat bis zum Schluss seine Kraft behalten.

Damit wird die Berichtserie über die Grenzbegehung des Kantons Basel-Landschaft und den damit erforschten Grenzsteinen, gelösten Rätseln und aufgefundenen Kuriositäten beendet – cedirt!

Patrick Reimann, pat.Ing.-Geom.
Amt für Geoinformation des Kanton Basel-Landschaft
patrick.reimann@bl.ch

² Dr. Markus Ramseier, Flurnamenheft Gemeinde Frenkendorf, 2001
³ «cadastre» Nr. 36 und Nr. 41